



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bekanntmachung einer bindenden Festsetzung von Entgelten, Fertigungszeiten und sonstigen Vertragsbedingungen für die Herstellung von Verpackungsmitteln und für buchbinderische Hilfsarbeiten in Heimarbeit – vom 29. September 2015/24. Februar 2016 –

Vom 24. Februar 2016

Auf Grund des § 19 des Heimarbeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 804-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, hat der Heimarbeitsausschuss für die Herstellung von Verpackungsmitteln und Fest- und Dekorationsartikeln die nachstehende bindende Festsetzung beschlossen, der das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugestimmt hat.

Bindende Festsetzung

§ 1

Geltungsbereich

Die bindende Festsetzung gilt:

- sachlich: für die Herstellung von Verpackungsmitteln (Tüten, Beutel, Kartonagen u. Ä.) und verwandten Erzeugnissen aus Papier, Pappe und Kunststoff sowie buchbinderische Hilfsarbeiten (einschließlich der bei Herstellung von Büroartikeln aus Papier, Pappe, Kunststoff oder anderen Austauschstoffen sonstigen anfallenden Tätigkeiten, wie Komplettieren von Schreibmappen, Einziehen von Spiralen, Lochen, Montieren u. Ä.) und das Kleben von Musterkarten, soweit der Auftraggeber nicht der Textilindustrie angehört. Eingeschlossen sind alle mit vorgenannten Tätigkeiten in Verbindung stehenden Abpackarbeiten.
- persönlich: für die in Heimarbeit Beschäftigten und ihnen gleichgestellten Personen;
- räumlich: für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2

Entgelte

- (1) Die Stückzeiten sind aus den in den Anlagen 1 bis 4 festgesetzten Arbeitszeiten, Zu- und Abschlägen zu errechnen.
- (2) Die Arbeitszeiten der Anlagen 1 bis 4 sind mit dem nachstehenden Stundenentgelt zu bewerten:
vom 1. April 2016 an 7,20 Euro,
vom 1. April 2017 an 7,60 Euro.

Diese gelten für Material mit normalen Eigenschaften.

- (3) Werden Ausführungen, Arbeiten oder Teilarbeiten verlangt oder werden Materialien ausgegeben, für die Arbeitszeiten nicht festgesetzt sind, hat der Auftraggeber die von einem geübten Heimarbeiter bei normaler Leistung benötigten Arbeitszeiten einschließlich Verteil- und Erholungszeiten zu ermitteln und mit dem in Absatz 2 festgesetzten Stundenentgelt zu bewerten. Dabei sind die Arbeitszeiten, Zuschläge und Abschläge für ähnliche oder vergleichbare Ausführungen sinngemäß zugrunde zu legen.
- (4) Die Stückentgelte und die diesen zugrunde gelegten Arbeitszeiten sind im Entgeltverzeichnis bekannt zu geben und in den Entgeltbeleg einzutragen.
- (5) Die Vergabe von Heimarbeit darf nicht von finanziellen Vorleistungen der Heimarbeitssuchenden abhängig gemacht werden.

§ 3

Material und Geräte

- (1) Material, Zutaten, Werkzeuge und Geräte sind vom Auftraggeber unentgeltlich zu stellen. Sie dürfen nur für den Auftraggeber verwendet werden, der sie zur Verfügung gestellt hat.
- (2) Die in Heimarbeit Beschäftigten haben mit dem Material und den Zutaten sorgfältig umzugehen. Restteile sind nach Abschluss eines jeden Auftrags zurückzugeben.



(3) Erhalten die in Heimarbeit Beschäftigten Material, welches eine genaue Arbeit nicht möglich macht, sind sie verpflichtet, dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

§ 4

An- und Ablieferung

(1) Wird für das Abholen des Materials oder für das Abliefern der Ware mehr als eine Stunde Wartezeit benötigt, so ist die darüber hinaus erforderliche Zeit mit dem Stundenentgelt des § 2 Absatz 2 zu vergüten.

(2) Der Auftraggeber hat den mehr als 2 km entfernt wohnenden in Heimarbeit Beschäftigten kostenlos das Material in die Wohnung zu bringen und die fertige Ware abzuholen. Falls diese ausnahmsweise Material vom Auftraggeber abholen oder bei ihm abliefern müssen, ist ihnen das Fahrgeld (öffentliche Verkehrsmittel) oder, soweit die Benutzung eines Kraftfahrzeugs erforderlich ist, die steuerlich zulässige Kilometerpauschale für Dienstfahrten zu erstatten. Für Wartezeiten gilt die in Absatz 1 getroffene Regelung.

§ 5

Heimarbeitszuschlag

(1) Bei der Herstellung von Kartonagen sowie damit in Verbindung stehenden Abpackarbeiten beträgt der Heimarbeitszuschlag 5 %, bei der Verwendung von Geräten mit Energieverbrauch (Strom, Gas etc.) 10 %. Stellt der in Heimarbeit Beschäftigte das Gerät selbst, erhöht sich der Zuschlag auf 11 %.

(2) Bei allen übrigen Arbeiten beträgt der Heimarbeitszuschlag 10 %, bei der Verwendung von Geräten mit Energieverbrauch 15 %.

(3) Der Heimarbeitszuschlag ist aus dem reinen Arbeitsentgelt zu berechnen.

(4) Der Heimarbeitszuschlag ist bei jeder Abrechnung gesondert von den Stückentgelten in den Entgeltbeleg einzutragen.

§ 6

Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hausgewerbetreibenden und ihnen Gleichgestellten sind gegebenenfalls die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für die von diesen beschäftigten Heimarbeiter und/oder fremden Hilfskräfte gegen Nachweis vom Auftraggeber zu erstatten.

§ 7

Günstigkeitsklausel

Günstigere Entgeltregelungen in Betriebsvereinbarungen und Einzelvereinbarungen werden durch diese bindende Festsetzung nicht berührt.

§ 8

Aushändigspflicht

Der Auftraggeber hat jedem in Heimarbeit Beschäftigten einen Abdruck der bindenden Festsetzung auszuhändigen.

§ 9

Inkrafttreten

Die bindende Festsetzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bindende Festsetzung von Entgelten, Fertigungszeiten und sonstigen Vertragsbedingungen für die Herstellung von Verpackungsmitteln und für buchbinderische Hilfsarbeiten in Heimarbeit vom 23. Juli 2014 (BAnz AT 24.11.2014 B2) außer Kraft.

Stuttgart, den 24. Februar 2016

Heimarbeitsausschuss
für die Herstellung von Verpackungsmitteln und Fest- und Dekorationsartikel

Suthor
Puttrich
Rössing

Weinisch
Weißborn
Toepper

Die Vorsitzende
Zetzmann

Anmerkung:

Die bindende Festsetzung ist unter H 08101/24 in das gemäß § 6 des Tarifvertragsgesetzes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführte Tarifregister eingetragen worden.



Anlage 1

Arbeitszeiten für die Herstellung von Tüten und Beuteln aus Papier von Hand in Heimarbeit

1. Die folgenden Arbeitszeiten in den Buchstaben A, B und E gelten für Material mit normalen Eigenschaften (Papiergewicht 50 bis 80 g/m²).

Diese Arbeitszeiten erhöhen sich

- a) bei der Verarbeitung von Material mit einem Papiergewicht

aa) über 80 bis 120 g/m ² um	10 %
bb) über 120 g/m ² um	15 %
cc) unter 50 bis 40 g/m ² um	10 %
dd) unter 40 g/m ² um	15 %

- b) bei der Verarbeitung von Pergament, Pergamin oder Alufolie um 15 %.

2. Die folgenden Arbeitszeiten in Buchstabe C gelten für Material mit einem Papiergewicht bis 130 g/m².

Diese Arbeitszeiten erhöhen sich bei der Verarbeitung von Material mit einem Papiergewicht

a) über 130 bis 150 g/m ² um	10 %
b) über 150 g/m ² um	15 %

3. Die folgenden Arbeitszeiten in Buchstabe D gelten für Material mit einem Papiergewicht bis 160 g/m². Sie erhöhen sich bei der Verarbeitung von Material mit einem Papiergewicht über 160 g/m² um 15 %.

I.

Grundzeiten

für Kleben einschließlich Nachsehen, Zählen und Bündeln von je 1 000 Stück.

Beutellänge bei flach liegendem Beutel: Länge von der oberen Kante des Beutels bis zur unteren Kante des Bodens.

A. Blattkreuzbodenbeutel:

Beutelfläche = Beutelbreite mal Beutellänge

Lfd. Nr.	Beutelfläche bis zu	Arbeitszeit Minuten
1.	250 cm ²	390
2.	375 cm ²	440
3.	500 cm ²	480
4.	750 cm ²	530
5.	1 000 cm ²	570
6.	1 250 cm ²	605
7.	1 500 cm ²	625
8.	1 750 cm ²	640
9.	2 000 cm ²	660
10.	2 500 cm ²	700
11.	3 000 cm ²	735

B. Blattblockbeutel:

Beutelfläche = Frontbreite plus Bodenbreite mal Beutellänge

Lfd. Nr.	Beutelfläche bis zu	Arbeitszeit Minuten
15.	150 cm ²	380
16.	200 cm ²	405
17.	250 cm ²	425
18.	375 cm ²	460
19.	500 cm ²	490
20.	1 000 cm ²	650
21.	1 750 cm ²	780
22.	3 000 cm ²	915



C. Versandtaschen und Röntgenfilmhüllen (Flachtaschen) wahlweise mit Vorstoß oder Fingerloch oder vorgebrochener Klappe (T-Klebung)

Beutelfläche = Beutelbreite mal Beutellänge

Lfd. Nr.	Beutelfläche bis zu	Arbeitszeit Minuten
25.	250 cm ²	280
26.	450 cm ²	300
27.	600 cm ²	320
28.	900 cm ²	360
29.	1 200 cm ²	380
30.	1 350 cm ²	400
31.	1 750 cm ²	420
32.	2 150 cm ²	480
33.	über 2 150 cm ²	500

D. Versandfaltentaschen

Die Arbeitszeiten in Buchstabe B Nummer 15 bis 22 sind anzuwenden.

E. Tragebeutel und Tragetaschen

Diese sind entweder Blattkreuzbodenbeutel (oben Buchstabe A Nummer 1 bis 11) oder Blattblockbeutel (oben Buchstabe B Nummer 15 bis 22). Die Arbeitszeiten in Buchstabe A oder Buchstabe B sind anzuwenden.

Zusätzliche Arbeiten

Lfd. Nr.		Arbeitszeit Minuten je 1 000 Beutel
36.	Aufkleben von Verstärkungstreifen auf dem Beutelzuschnitt am oberen Beutelrand	160
37.	Einkleben von 2 Verstärkungsstücken in die Schläuche am Griffloch bzw. an den Fadenlöchern	305
38.	Einschlagen der Ecken an Tragetaschen	125

II.

Zuschläge

A. Einfache Fütterung

a) Blattkreuzbodenbeutel:

46.	Beutelfläche bis zu 500 cm ² insgesamt	105
	davon entfallen auf	
	Schlauchkleben	105
	Bodenfalzen und Bodenkleben	0
47.	Beutelfläche mehr als 500 cm ² insgesamt	95
	davon entfallen auf	
	Schlauchkleben	95
	Bodenfalzen und Bodenkleben	0

b) Blattblockbeutel:

48.	Beutelfläche bis 500 cm ² insgesamt	265
	davon entfallen auf	
	Schlauchkleben	105
	Seitenfalzen	55
	Bodenfalzen und Bodenkleben	105
49.	Beutelfläche mehr als 500 cm ² insgesamt	235
	davon entfallen auf	
	Schlauchkleben	95
	Seitenfalzen	35
	Bodenfalzen und Bodenkleben	105



B. Doppelte Fütterung

a) Blattkreuzbodenbeutel:

50. Beutelfläche bis zu 500 cm ² insgesamt	190
davon entfallen auf	
Schlauchkleben	190
Bodenfalzen und Bodenkleben	0
51. Beutelfläche mehr als 500 cm ² insgesamt	165
davon entfallen auf	
Schlauchkleben	165
Bodenfalzen und Bodenkleben	0

b) Blattblockbeutel:

52. Beutelfläche bis 500 cm ² insgesamt	385
davon entfallen auf	
Schlauchkleben	190
Seitenfalzen	90
Bodenfalzen und Bodenkleben	105
53. Beutelfläche mehr als 500 cm ² insgesamt	340
davon entfallen auf	
Schlauchkleben	165
Seitenfalzen	70
Bodenfalzen und Bodenkleben	105

C. Zusätzliche Arbeiten

58. Aufkleben von Bodendeckblättern innen oder außen oder von Außenetiketten	
a) Beutelfläche bis zu 500 cm ²	105
b) Beutelfläche mehr als 500 cm ²	130
59. Bodenpappe einlegen	
a) bis 150 cm ² Bodenfläche	90
b) über 150 cm ² Bodenfläche	65
62. a) Obere Schlauchkante 2 bis 3 cm nach innen oder außen umschlagen und umkleben	105
b) bei einfachem Schlauch:	
Klappe umschlagen	45
63. Bodenfalzen und Bodenkleben an Beuteln von 2,5 cm oder weniger Beutel- oder Frontbreite Zuschlag:	55
64. Einziehen einer Schnur in Tragebeutel und Tragetaschen und Verknoten	
a) in 8 vorgestanzte Löcher	265
b) in 8 vorgestanzte Löcher, von denen je 4 genau übereinanderliegen	180
65. Einziehen von 2 Fäden in Tragebeutel und Tragetaschen und Verknoten	
a) in 8 vorgestanzte Löcher	315
b) in 12 vorgestanzte Löcher	420
66. Einziehen von 2 Fäden in Tragebeutel und Tragetaschen (Löcher nicht vorgestanzt) und Verknoten	
a) in 8 Löcher	525
b) in 12 Löcher	735
67. Einziehen (Nähen) von 2 Fäden in Zugbeutel (Löcher nicht vorgestanzt) und Verknoten	
a) bis 11 cm Frontbreite	480
b) mehr als 11 bis 13 cm Frontbreite	510
c) mehr als 13 bis 16 cm Frontbreite	540
d) mehr als 16 bis 19 cm Frontbreite	570
e) mehr als 19 bis 23 cm Frontbreite	600
68. Einziehen von 2 Fäden in Zugbeutel (Löcher vorgestanzt) und Verknoten die Nummer 67 Buchstabe e gilt entsprechend.	



III.

Abschläge

(1) Wird nur geklebt und nicht nachgesehen, gezählt und gebündelt, so ermäßigen sich die Arbeitszeiten in Abschnitt I (Nummer 1 bis 38):

Lfd. Nr.	Bei einer Beutelfläche	Arbeitszeit Minuten um
70.	bis zu 250 cm ²	15
71.	bis zu 500 cm ²	20
72.	bis zu 1 750 cm ²	25
73.	mehr als 1 750 cm ²	30

(2) Werden die Schläuche schon geklebt ausgegeben, so ermäßigen sich die Arbeitszeiten für:

a) Blattkreuzbodenbeutel (oben Abschnitt I Buchstabe A Nummer 1 bis 11):

Lfd. Nr.	Bei einer Beutelfläche bis zu	Arbeitszeit Minuten um
76.	250 cm ²	105
77.	375 cm ²	120
78.	500 cm ²	130
79.	750 cm ²	145
80.	1 000 cm ²	160
81.	1 250 cm ²	170
82.	1 500 cm ²	175
83.	1 750 cm ²	180
84.	2 000 cm ²	185
85.	2 500 cm ²	195
86.	3 000 cm ²	210

b) Blattblockbeutel (oben Abschnitt I Buchstabe B Nummer 15 bis 22):

Lfd. Nr.	Bei einer Beutelfläche bis zu	Arbeitszeit Minuten um
90.	150 cm ²	85
91.	200 cm ²	95
92.	250 cm ²	105
93.	375 cm ²	120
94.	500 cm ²	130
95.	1 000 cm ²	160
96.	1 750 cm ²	185
97.	3 000 cm ²	205

Diese Abschläge gelten auch, wenn bei der Herstellung von Versandfaltentaschen (oben Abschnitt I Buchstabe D) die Zuschnitte vollständig genutet, aber nicht gefalzt und nicht geklebt ausgegeben werden.

(3) Werden die Schläuche schon geklebt und gefalzt ausgegeben, so ermäßigen sich die Arbeitszeiten für Blattblockbeutel (oben Abschnitt I Buchstabe B Nummer 15 bis 22):

Lfd. Nr.	Bei einer Beutelfläche bis zu	Arbeitszeit Minuten um
110.	150 cm ²	150
111.	200 cm ²	180
112.	250 cm ²	200
113.	375 cm ²	225
114.	500 cm ²	250
115.	1 000 cm ²	310
116.	1 750 cm ²	370
117.	3 000 cm ²	435



Anlage 2

Arbeitszeiten

für die Herstellung von Tüten und Beuteln aus Zellglas und verwandten Stoffen von Hand

Für das Kleben mit Pinsel einschließlich Zählen und Bündeln von je 1 000 Stück sind folgende Arbeitszeiten zu berücksichtigen:

	Arbeitszeit Minuten	Zuschlag in %
1. Flachbeutel ganz aus Zellglas: (Länge + Breite = Klebelänge)		
unter 100 mm Klebelänge	230	
von 100 bis 350 mm Klebelänge	210	
bis 400 mm Klebelänge	220	
bis 450 mm Klebelänge	225	
bis 500 mm Klebelänge	245	
bis 550 mm Klebelänge	265	
bis 600 mm Klebelänge	285	
bis 650 mm Klebelänge	300	
bis 700 mm Klebelänge	320	
bis 750 mm Klebelänge	340	
bis 800 mm Klebelänge	360	
mehr als 800 mm Klebelänge	360 plus Zuschlag nach Zeitaufwand	
Zuschlag:		
wenn Beutellänge mehr als 6-fache Breite bei Beuteln von 400 mm Länge und mehr		20 %
2. Bodenbeutel ganz aus Zellglas: (Beutelbreite = Klebelänge)		
bis 115 mm Klebelänge	280	
bis 145 mm Klebelänge	290	
bis 180 mm Klebelänge	315	
bis 220 mm Klebelänge	355	
bis 260 mm Klebelänge	405	
bis 300 mm Klebelänge	455	
mehr als 300 mm Klebelänge	510	
Zuschlag:		
wenn Beutellänge mehr als doppelte Breite		10 %
wenn Bodenbreite weniger als ein Drittel der Beutelbreite		15 %
3. Kombinierte Flachbeutel, Rückseite Pergamin oder Papier: (doppelte Länge + Breite = Klebelänge)		
bis 600 mm Klebelänge	375	
bis 700 mm Klebelänge	380	
bis 800 mm Klebelänge	385	
bis 900 mm Klebelänge	390	
bis 1 000 mm Klebelänge	395	
bis 1 100 mm Klebelänge	400	
bis 1 200 mm Klebelänge	415	
bis 1 300 mm Klebelänge	430	
bis 1 400 mm Klebelänge	460	
bis 1 500 mm Klebelänge	490	
bis 1 600 mm Klebelänge	520	
4. Zuschläge zu den Nummern 1 bis 3		
a) Stärke 600		10 %
b) wetterfestes Material		30 %
c) bestäubtes Material (z. B. bei Buchdruck)		10 %



	Arbeitszeit Minuten	Zuschlag in %
d) Randumkleben		
(doppelte Beutelbreite [ausgezogen] = Klebelänge)		
bis 200 mm Klebelänge	70	
bis 250 mm Klebelänge	80	
bis 300 mm Klebelänge	90	
mehr als 300 mm Klebelänge	90 plus Zuschlag nach Zeitaufwand	



Anlage 3

Arbeitszeiten

für die Herstellung von Beuteln aus Polyethylen, PVC und verwandten Stoffen von Hand

Für folgende Teilarbeiten sind zu berechnen je 1 000 Beutel:

	Arbeitszeit Minuten	Zuschlag in %
1. Stanzen der Löcher	50	
2. Umlegen der Ränder		
a) ausgezogene Breite des Beutels bis 25 cm	120	
b) ausgezogene Breite des Beutels mehr als 25 cm	120 plus Zuschlag nach Zeitaufwand	
3. Fäden oder Kordeln schneiden		
a) 2 Fäden oder 2 Kordeln je Beutel	20	
b) 1 Faden oder 1 Kordel je Beutel	10	
4. a) Einziehen von 2 Fäden oder 2 Kordeln je Beutel in Löcher oder Ösen mit einfacher Nadel, verknüpfen der Fäden oder Kordeln auf beiden Seiten ausgezogene Breite des Beutels		
bis 12 cm	400	
bis 18 cm	510	
bis 25 cm	570	
bis 32 cm	630	
mehr als 32 cm	630 plus Zuschlag nach Zeitaufwand	
bei Verwendung einer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Doppelnadel (2 nebeneinander befestigte handelsübliche Sattlernadeln) Abschlag		20 %
b) Einziehen von einem Faden oder einer Kordel je Beutel in Löcher oder Ösen mit einfacher Nadel, verknüpfen des Fadens oder der Kordel Abschlag von Buchstabe a Absatz 1		30 %
bei Verwendung einer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Doppelnadel (siehe oben Buchstabe a) Abschlag von Buchstabe a Absatz 1		35 %
5. a) Zählen	10	
b) Bündeln einschließlich Kontrollzettel schreiben und in Bündel stecken		
zu je 50 Stück einmal abbinden	8	
zweimal abbinden	10	
zu je 100 Stück einmal abbinden	5	
zweimal abbinden	6	
6. Ausstoßen des Bodens und Einlegen der Seitenfalten an Tabakfrischhaltebeuteln einschließlich Zählen und Bündeln (ohne Hilfsgeräte)	250	



Anlage 4

Arbeitszeiten für die Herstellung von Kartonagen von Hand

Vorbemerkung:

Der Durchmesser der runden Satzschachteln und die Grundfläche der übrigen Schachteln werden innen gemessen (lichtes Maß), wobei Oberteile und Unterteile getrennt zu messen sind.

Für das Kleben von Kartonagen sind die nachfolgend aufgeführten Arbeitszeiten zu verrechnen. Das Verpacken der Schachteln ist in den Klebezeiten nicht enthalten. Soweit verpackt werden muss, ist nach § 2 Absatz 3 zu verfahren.

A. Juwelierschachteln (Stülpedeckelkartons ohne Hals)

a) Satzschachteln:

	Größen	Minuten je 100 Stück
Vorarbeit: Ring, Rahmen oder Zarge schließen	1 bis 4	15
	5 bis 7	20
Abschnitt I		
1. Oberteil: Ring-(Rahmen- oder Zargen-)streifen auf Boden umschlagen, nach innen einschlagen, ohne Etikett;	1 bis 3	180
	4 bis 5	210
Unterteil: Ring-(Rahmen- oder Zargen-)streifen auf Boden umschlagen, nach innen einschlagen, Bodenspiegel aufkleben:	6 bis 7	240
2. Etikett auf Oberteil aufkleben	1 bis 3	20
	4 bis 5	25
	6 bis 7	30
Abschnitt II		
Oberteil: Deckelbezug, 4-seitig auf Ring (Rahmen, Zarge) umschlagen, Ecken (Zipfel) abschneiden, Ring-(Rahmen- oder Zargen-)streifen nach innen einschlagen;	1 bis 3	240
	4 bis 5	285
	6 bis 7	330
Unterteil: wie in Abschnitt I;		
Abschnitt III		
Oberteil: ein- oder zweifach rändeln	1 bis 3	240
Unterteil: wie bei Abschnitt I	4 bis 5	285
	6 bis 7	330

Größe 1 entfällt. Die Größen 2 bis 7 haben folgende Lichte Maße:

Größe 2 ca. 50 mm x 30 mm x 10 mm

Größe 3 ca. 60 mm x 35 mm x 15 mm

Größe 4 ca. 65 mm x 42 mm x 18 mm

Größe 5 ca. 75 mm x 50 mm x 22 mm

Größe 6 ca. 80 mm x 55 mm x 25 mm

Größe 7 ca. 90 mm x 65 mm x 30 mm

b) Kettensatzschachteln

wie a) Satzschachteln plus Zuschlag von 15 %.

c) Runde Satzschachteln Größe 1 bis 3

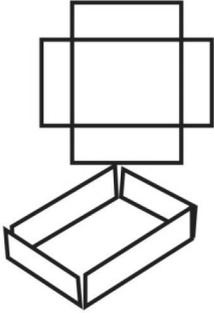
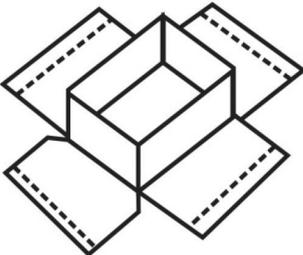
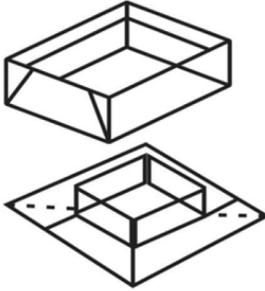
	Minuten je 1 000 Stück
1. Zarge oder Hals runden oder ringeln	120
2. Zarge oder Hals schließen	150
3. Unter- oder Oberteilzarge und Boden mit Überzugpapier verbinden mit Um- und Einschlag	380
4. Halszarge einkleben	180
5. Halsüberzug mit Einschlag nach innen	240



Minuten
je 1 000 Stück

6. Unterteil- oder Oberteilhöhenseite mit Streifenüberzug ohne Umschlag oder Einschlag nach innen 210
7. Unterteil- oder Oberteilspiegel aufkleben 120
8. Zudeckeln 80
- Die Größen 1 bis 3 haben folgende Durchmesser
- Größe 1 28 mm
- Größe 2 35 mm
- Größe 3 42 mm

B. Alle übrigen Kartonagen
(z. B. pharmazeutische und sonstige Industriekartonagen)

Arbeitsgang	Skizze, die den Arbeitsgang veranschaulicht	Minuten je 1 000 Stück bei einer Grundfläche bis zu					
		10 cm ²	25 cm ²	50 cm ²	75 cm ²	100 cm ²	150 cm ²
1. Unterteil oder Oberteil gestanzt aus einem Stück: Umbrechen		60	60	70	80	90	100
2. Unterteil oder Oberteil mit 5-Seiten-Bezug (Überzug 4-seitig auf Zarge, Rahmen, Ring) umschlagen mit Einschlag nach innen							
a) vorgestanztes Bezugspapier		540	570	600	630	660	690
b) Paketeinschlag oder Ecken ausschneiden		600	630	660	690	720	750

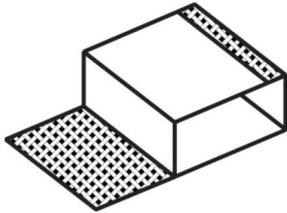
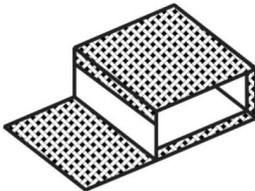
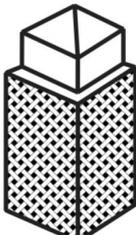
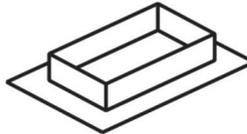
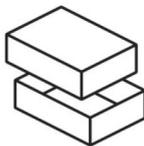


Arbeitsgang	Skizze, die den Arbeitsgang veranschaulicht	Minuten je 1 000 Stück bei einer Grundfläche bis zu					
		10 cm ²	25 cm ²	50 cm ²	75 cm ²	100 cm ²	150 cm ²
3. a) 1) Unterteil oder Oberteil mit vorgestanztem 5-Seiten-Bezug (Überzug 4-seitig auf Zarge, Rahmen, Ring) umschlagen ohne Einschlag nach innen		390	390	420	450	480	510
a) 2) mit Kanten- oder Vorstehboden		480	480	510	540	570	600
3. b) 1) Unterteil oder Oberteil mit Ausschneiden des 5-Seiten-Bezugs (Überzug 4-seitig auf Zarge, Rahmen, Ring) umschlagen ohne Einschlag nach innen		480	480	510	540	570	600
b) 2) mit Kanten- oder Vorstehboden		570	570	600	630	660	690
4. Schachtelhöhenseite, Zarge oder Hals bis 50 mm Höhe mit Streifenüberzug ohne Umschlag oder Einschlag nach innen bei mehr als 50 mm Höhe bei mehr als 80 mm Höhe bei mehr als 120 mm Höhe		300 330 360 390	300 330 360 390	330 365 400 430	360 400 435 470	390 430 470 510	420 465 505 550

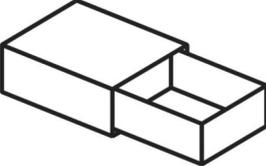


Arbeitsgang	Skizze, die den Arbeitsgang veranschaulicht	Minuten je 1 000 Stück bei einer Grundfläche bis zu					
		10 cm ²	25 cm ²	50 cm ²	75 cm ²	100 cm ²	150 cm ²
5. Schachtelhöhenseite, Zarge oder Hals bis 50 mm Höhe mit Streifenüberzug mit Einschlag nach innen bei mehr als 50 mm Höhe bei mehr als 80 mm Höhe bei mehr als 120 mm Höhe		450	480	510	510	540	570
		495	530	560	560	595	630
		540	580	610	610	650	685
		585	625	665	665	705	740
6. Schachtelhöhenseite von Unter- oder Oberteil bis 50 mm Höhe mit Streifenbezug, mit Umschlag und mit Einschlag nach innen bei mehr als 50 mm Höhe bei mehr als 80 mm Höhe bei mehr als 120 mm Höhe		570	600	630	660	690	720
		630	660	695	725	760	795
		685	720	755	790	830	865
		740	780	820	860	900	940
7. Unterteil oder Oberteil mit Rändelstreifenbezug auf Kante a) ohne Ecken ausschneiden b) mit Ecken ausschneiden		390	390	420	450	480	510
		450	450	480	510	540	570
8. Unter- oder Oberteilspiegel aufkleben		180	180	210	210	240	300
9. Etikett aufkleben		210	210	240	240	270	360
10. Deckel anhängen durch Einkleben von Leinwand- oder Papierscharnier (gleiche Zeiten für Außenscharnier)		300	300	330	330	360	390



Arbeitsgang	Skizze, die den Arbeitsgang veranschaulicht	Minuten je 1 000 Stück bei einer Grundfläche bis zu					
		10 cm ²	25 cm ²	50 cm ²	75 cm ²	100 cm ²	150 cm ²
11. Hülse überziehen ohne Einschlag nach innen		390	420	450	480	510	540
12. Hülse überziehen mit Einschlag nach innen:							
a) mit Einschneiden des Überzugs		630	660	690	720	750	780
b) ohne Einschneiden des Überzugs		600	600	630	660	690	720
13. Halszarge in Schachtelteil einkleben Halshöhe							
a) bis 20 mm		240	270	300	330	360	390
b) bis 40 mm		270	300	330	360	390	420
c) bis 80 mm		300	330	360	390	420	450
d) über 80 mm		330	360	390	420	450	480
14. Vorgeheftetes Schachtelteil auf Kasten- oder Vorstehboden aufkleben		240	240	270	300	330	360
15. Zudeckeln von Stülpdeckelschachteln (Deckelkartons)		90	90	120	120	150	180



Arbeitsgang	Skizze, die den Arbeitsgang veranschaulicht	Minuten je 1 000 Stück bei einer Grundfläche bis zu					
		10 cm ²	25 cm ²	50 cm ²	75 cm ²	100 cm ²	150 cm ²
16. Zudeckeln von Halsschachteln		110	110	140	150	180	210
17. Zusammenschieben (Zumachen) von Schieber-schachteln		90	90	120	120	150	180
a) Schieber ohne Einschlag		120	120	150	150	180	210
b) Schieber mit Einschlag							